



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 44  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Johannes  
Becher**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder zum Kabinettsbeschluss über den Doppelhaushalt 2026/2027 am 11.11.2025 verkündete: „Allein 60 Mrd. Euro geben wir im Bereich Bildung aus, denn Kinder sind unsere Zukunft. Dafür investieren wir künftig alle Mittel des Familiengelds direkt ins System. Insgesamt schaffen wir so 150 000 neue Plätze bei Kitas sowie 1 500 neue Lehrerstellen bei Schulen.“<sup>1</sup> und den Ausspruch tat „Betreuungsplatz vor Direktzahlung“, jedoch Staatsministerin Ulrike Scharf darauf hinwies, dass mit den eingesparten Mitteln durch das gestrichene Familiengeld kein einziger neuer Platz finanziert werde, sondern es dafür einen extra Topf im Haushalt gebe, frage ich die Staatsregierung, auf welche Summe sich nach der Streichung des Familien- und Krippengeldes die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Betriebskostenförderung der Kitas in 2026/2027 (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr) nach den Plänen der Staatsregierung, in Relation zur Förderung durch die Staatsregierung im Jahr 2025, belaufen werden, nach welcher Methodik diese Mittel an die derzeit 10 800 Kitas in Bayern verteilt werden und wie gewährleistet wird, dass der Freistaat wie durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsministerin Ulrike Scharf in Augsburg verkündet<sup>2</sup> die Kosten der Reform alleine trägt und keine Beteiligung der Kommunen angesichts deren angespannter Finanzlage erfolgt?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Unter Berücksichtigung von Übergangskosten für die Abfinanzierung des Familien- und Krippengelds stehen im Doppelhaushalt 2026/2027 nach aktueller Planung insgesamt rund 781,6 Mio. Euro zur Verfügung, welche in die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen fließen sollen. Im Endausbau stehen unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsansatzes für das Familien- und Krippengeld jährlich rd. 793,8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Haushaltsansatz für die staatliche Betriebskostenförderung (Kap. 10 07 / Titel 633 89) beträgt im Jahr 2025 2,692 Mrd. Euro. Als Sofortmaßnahme werden die Träger und Kommunen im Jahr 2026 über einen deutlichen Aufwuchs beim Qualitätsbonus entlastet. Hierfür

<sup>1</sup> <https://www.csu.de/aktuell/meldungen/november-2025/soeder-investieren-konsolidieren-reformieren/>

<sup>2</sup> <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2510-304.php>

stehen im Jahr 2026 280 Mio. Euro bereit. Über die weitere Mittelverwendung wird im Rahmen der BayKiBiG-Reform (BayKiBiG = Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) entschieden, die ab 2027 in Kraft treten soll. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Beim Qualitätsbonus handelt es sich bereits bisher um einen einseitig staatlichen Aufschlag auf den Basiswert.